



## Befreiung von Zuzahlungen läuft aus

Jetzt rechtzeitig an die Krankenkasse wenden. Dieser Ratschlag gilt für alle gesetzlich Versicherten, die sich im kommenden Jahr von Zuzahlungen für Arzneimittel befreien möchten. Denn bestehende Zuzahlungsbefreiungen laufen mit Ende des Kalenderjahres 2011 aus. Dabei gilt: Nur wer einen Befreiungsbescheid oder einen entsprechenden Vermerk auf dem Rezept besitzt, kann Geld für vom Arzt verordnete Arzneimittel sparen.

### Befreiung von Zuzahlungen: so geht's

Sie möchten sich von Zuzahlungen befreien lassen oder zu viel geleistete Zuzahlungen von Ihrer Krankenkasse zurück erstattet bekommen? Dann können Sie einen Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen für das laufende Kalenderjahr stellen. Sie erhalten von der Krankenkasse eine Befreiungskarte. Zu viel gezahlte Beiträge erstattet die Kasse. Zahlreiche Krankenkassen bieten an, die errechnete Belastungsgrenze im Voraus zu zahlen. Anschließend wird die Zuzahlungsbefreiung gewährt.

### Belege sammeln und Angaben beachten

Sammeln Sie alle Zuzahlungsbelege (Originale), die Sie selbst und gegebenenfalls zu berücksichtigende Familienangehörige betreffen. Einzelbelege

müssen Sie nicht einreichen, wenn die Apotheke eine Sammelrechnung ausstellt. Sammelrechnung und Belege müssen folgende Angaben enthalten:

- Für wen ist die zuzahlungspflichtige Leistung?
- Wofür wurde zugezahlt?
- Wie hoch ist die Zuzahlung?
- Welche Apotheke hat die Zuzahlung eingezogen?
- Wann wurde die Zuzahlung geleistet?

### Wer ist zuzahlungsbefreit

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat der Gesetzgeber grundsätzlich befreit.
- Es existiert eine Belastungsgrenze. Diese beträgt zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens. Bei chronisch Kranken liegt sie bei einem Prozent. Allerdings benötigen Versicherte hierfür die bereits erwähnte Bescheinigung ihrer Krankenkasse.
- Liegt der Preis eines Arzneimittels um 30 Prozent unter einem bestimmten Limit – Experten sprechen vom sogenannten Festbetrag – ist die Aufnahme in die Zuzahlungsbefreiungsliste möglich.

Ihre persönliche Belastungsgrenze bezüglich der Zuzahlungsbefreiung für Medikamente können Sie sich beim offiziellen Gesundheitsportal der deutschen ApothekerInnen ausrechnen lassen: ab 15. Dezember auf [www.aponet.de](http://www.aponet.de).

### Zuzahlungshöhe kann sich ändern

Jede Kasse kann nach Abschluss eines Rabattvertrages ihre Versicherten zur Hälfte oder komplett von der Zuzahlung zu den betroffenen Präparaten befreien. Da die gesetzlichen Krankenkassen immer wieder neue Rabattverträge mit der Pharmaindustrie abschließen, kann sich hierbei die Zuzahlungshöhe ändern.

Generell gilt: Bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln muss jeder gesetzlich Versicherte zehn Prozent des Verkaufspreises zuzahlen, mindestens aber fünf Euro, maximal 10 Euro. Wichtig ist aber: Die Zuzahlungen liegen nie über den tatsächlichen Kosten des Präparates.

**Übrigens:** Der Gesetzgeber hat in Deutschland die Apotheken verpflichtet, die Zuzahlungen für die Krankenkassen entgegenzunehmen. Die Apotheken leiten die Zuzahlungen vollständig an die Krankenkassen weiter.

